

Vorvertragliche Information für Darlehensvermittlung und Beratung – Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge

Name und Anschrift der Bank
Volksbank in der Region eG
Herrenberger Straße 1-5
72070 Tübingen

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)

Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Stuttgart, Gen.-Reg. 240103

Beratung

Die Bank bietet Beratungsleistungen an. Die Beratungsleistung erfolgt im Namen der Bank und nicht für Dritte.

Der Kunde möchte von der Bank zum Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag beraten werden.

Die Bank legt ihrer Beratungsleistung nur oder im Wesentlichen eigene Produkte zugrunde.

Die Beratung ist für den Kunden kostenfrei.

Vermittlung

Die Bank ist als Darlehensvermittlerin an einen oder mehrere Darlehensgeber nicht gebunden (§ 655a Abs. 3 Satz 2 BGB). Die Bank ist als Darlehensvermittlerin ausschließlich für folgende Darlehensgeber tätig:

Die Bank vermittelt für Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, DZ PRIVATBANK AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Die Bank erhält für die Vermittlung des Darlehens vom Verbraucher keine Vergütung. Für ihre im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Dienstleistung erhält die Bank von der Darlehensgeberin eine Vermittlungsprovision. Der tatsächliche Provisionsbetrag steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt im ESIS-Merkblatt angegeben.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Volksbank in der Region eG
Beschwerdemanagement
Herrenberger Straße 1-5
72070 Tübingen
Telefon 07032 940-0
E-Mail info@vbidr.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks 25.02.2026
---------------	-------------------	-----------------------------------

Ende der Informationsschrift.

Vorvertragliche Information für Darlehensvermittlung und Beratung – Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge

Name und Anschrift der Bank
Volksbank in der Region eG
Herrenberger Straße 1-5
72070 Tübingen

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)

Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Stuttgart, Gen.-Reg. 240103

Beratung

Die Bank bietet Beratungsleistungen an. Die Beratungsleistung erfolgt im Namen der Bank und nicht für Dritte.

Der Kunde möchte von der Bank zum Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag beraten werden.

Die Bank legt ihrer Beratungsleistung nur oder im Wesentlichen eigene Produkte zugrunde.

Die Beratung ist für den Kunden kostenfrei.

Vermittlung

Die Bank ist als Darlehensvermittlerin an einen oder mehrere Darlehensgeber nicht gebunden (§ 655a Abs. 3 Satz 2 BGB). Die Bank ist als Darlehensvermittlerin ausschließlich für folgende Darlehensgeber tätig:

Die Bank vermittelt für Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, DZ PRIVATBANK AG, Platz der Republik 6, 60325 Frankfurt am Main, Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Die Bank erhält für die Vermittlung des Darlehens vom Verbraucher keine Vergütung. Für ihre im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehende Dienstleistung erhält die Bank von der Darlehensgeberin eine Vermittlungsprovision. Der tatsächliche Provisionsbetrag steht noch nicht fest und wird zu einem späteren Zeitpunkt im ESIS-Merkblatt angegeben.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Volksbank in der Region eG
Beschwerdemanagement
Herrenberger Straße 1-5
72070 Tübingen
Telefon 07032 940-0
E-Mail info@vbidr.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks 25.02.2026
---------------	-------------------	-----------------------------------

Ende der Informationsschrift.